Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 145. Montag den 25. Mai 1885. 79. Jahrgang.

Neues Theater.

Leipzig, 24. Mai. Heinrich Bulthaupt, dessen Trauerspiel „Gerold Wendel" gestern mit Erfolg in Scene ging, ist einer der strebsamsten unter den jüngeren Dichtern und Schriftstellern, von ihm rührt der Text der Rheinthaler'schen Oper „Das Käthchen von Heilbronn" her, er hat auf der Grundlage des Schiller'schen Entwurfs ein mehrfach gegebenes Trauerspiel „Die Malteser" gedichtet und sich als kritischer Schriftsteller besonders durch seine Dramaturgie der Klassiker einen Namen gemacht.

So durfte man auch von seinem neuen Trauerspiel erwarten, daß es sich in Ton und Haltung über das Niveau der dramatischen Alltäglichkeit erheben werde, welche jetzt die Bühne so ausschließlich beherrscht, daß das Publicum fast des höheren dichterischen Stils entwöhnt ist und das Dichterwort auf der Bühne fast mit Befremden vernimmt. Macht doch auch die landläufige Kritik kaum noch einen Unterschied zwischen den hausbackensten dramatischen Productionen, die mit schablonenhafter Bühnenroutine den Sinn gefangen nehmen, und zwischen Schöpfungen, die nach dichterischer Bedeutung streben, und wenn sie solch einen Unterschied macht, so fällt er in der Regel zu Gunsten jener Bühnenfabrikate aus, denn es heißt ja nicht blos im Faust: „du gleichst dem Geist, den du begreifst."

So wollen wir denn gleich hervorheben, daß die Bulthaupt'sche Tragödie von echt dichterischem Geist durchdrungen ist und fesselnde Schönheiten enthält in Bezug auf Schwung der Diction und bildlichen Ausdruck, wie z. B. die Erzählung Florian Geyer's vom Opfertode des Curtius. Freilich fällt es schon bei dieser Erzählung, noch mehr aber an anderen Stellen auf, daß der Ton, in dem diese Ritter und besonders die Bauern sprechen, doch im Ganzen zu hoch gegriffen, zu sehr mit den Arabesken classischer Bildung verbrämt ist und durchaus nicht jenes meisterhafte Localcolorit der Diction zur Schau trägt, wie etwa Schiller's „Tell", wo die bäuerische Simplicität sich mit dichterischem Schwung in mustergiltiger Weise vermählt. Namentlich Gerold Wendel ergeht sich bisweilen in zu hochtönenden Allgemeinheiten, die nicht recht zum Standpuncte seiner Bildung und noch weniger zu dem seiner Genossen passen.

Die Handlung spielt in einem schwäbischen Dorfe unweit Weinsberg zur Zeit des Bauernkriegs; die Erstürmung der Veste Weinsberg und das Schicksal des Grafen Helfenstein wird uns gleich im ersten Acte erzählt. Wir befinden uns mitten in den blutigen Wirren jener Zeit und die Handlung selbst, die uns vorgeführt wird, trägt durchweg diesen tumultuarischen Charakter. Gerold Wendel gerieth mit dem Schloßherrn, Ritter Balder, in Conflict; die aufsässigen Bauern stehen auf seiner Seite. Als Balder erfährt, daß die Bauern unter der Führung des Ritters Florian Geyer Weinsberg erobert haben, benachrichtigt er sich der Schwester desselben, die bei Benigna, Gerold's Mutter, lebt, als Geißel, läßt sie rauben und auf sein Schloß schleppen. Gerold, der das Mädchen liebt, stürmt die Burg mit seinen Bauern und als die beiden sich zu blutigem Kampfe gegenübertreten, da wirft sich Gerold's Mutter zwischen sie mit der Enthüllung, daß Balder Gerold's Zwillingsbruder ist, daß sie durch Gewalt genöthigt, den einen Zwilling, als eben das Kind des Schloßherrn gestorben war, aufs Schloß zugeben, so daß er jenem Sohne untergeschoben und als Ritter und Schloßerbe aufgezogen wurde; den Eid der Beschwiegenheit, den sie gelobt, bricht sie in dieser Stunde höchster Gefahr, um den Brudermord zu vermeiden. Gerold's Zorn gegen Balder wird durch diese Enthüllung gelähmt; gleichwohl beschließt er, den Bruder dem Gericht der Bauern zu überantworten. Eine Scene mit Maria zeigt ihm, daß diese mehr den Bruder liebt als ihn. Da tritt Florian Geyer auf; er hat den Ritter Balder befreit und nimmt die Schwester mit sich fort, auf Balder aber wird von einem handfesten bäuerischen Terroristen geschossen; schwerverwundet, wird er von Benigna geflegt, reißt sich aber den Verband ab, als er erfährt, daß der Truchseß, des schwäbischen Bundes Feldherr, seine Rechte nicht schützen will, da er die Anwartschaft auf Name und Besitz nach Enthüllung seiner illegitimen Geburt verwirkt hat. Gerold aber wird ebenfalls im Kampfe schwer verwundet, trotzdem will der eiserne Truchseß über ihn Gericht halten und sieht davon erst ab, als er von Maria erfährt, daß, wie Thomas Münzer, auch Florian Geyer nicht mehr unter den Lebenden weilt.

In den ersten Acten ist die Handlung dramatisch und theatralisch lebendig; der Dichter zeigt eine bühnenkundige Hand. Am wirksamsten ist der zweite Actschluß und er würde noch wirksamer sein, wenn er schlösse mit der versöhnenden und entwaffnenden Rede der Mutter. Daß aber Gerold schon hier sich entschließt, den Bruder der Volksjustiz zu überliefern, hebt zum Theil diese Wirkung wieder auf; denn das mußte er wissen, daß das Volk den Ritter Balder verurtheilen muß. Diese Wendung kommt ein Tempo zu früh; sie mußte erst im dritten Acte eintreten, als Gerold, in wilder Eifersucht entbrannt, Marias Liebe zu Balder erkannt hat. Somit hat der dritte Act einen idealen Zug; das Erscheinen Florian Geyer's, der Sonnenaufgang — das Alles gemahnt stimmungsvoll und symbolisch bedeutsam. Die letzten Acte traten dagegen zurück; im vierten mag Ritter Balder, der als Unterdrücker nicht länger leben will, noch das Interesse fesseln; im fünften aber, wo Balder's Leiche von Anfang an auf der Bühne liegt und der schwerverwundete Gerold daneben, wird man den Eindruck nicht los, daß der Theatralische sich zu sehr in eine Ambulance verwandelt hat.

Die Titelrolle wurde von Herrn Baymann mit markiger Kraft gespielt, leidenschaftlich wild in den Sturmscenen der ersten Acte, mit gleicher Leidenschaftlichkeit, die in Liebesaccenten schwelgt, in der Scene mit Maria, ausdrucksvoll auch in der Sterbescene. Die Rolle gehört zu den Aufgaben des Heldenfachs, welche diesem Darsteller wie auf den Leib gewaßt sind. Der Ritter Balder des Herrn Hofmann stand im entsprechenden Contrast; er war weicher und sanfter, wenn auch von edlem Feuer beseelt. Die Rolle gipfelt im vierten Act und diese elegisch beleuchteten Scenen spielte der Darsteller mit dem warmen poetischen Hauch, der ihm eigen ist. Im ersten Acte sprach er oft zu rasch und gab dem dichterischen Worte nicht sein volles Recht. Die Mutter der feindlichen Brüder, Benigna, ist keine Isabella; es ist im Grunde eine schwankende Gestalt. Frau Lewinsky gab uns ein Bild ihres innerlichen Kampfes, ihrer schmerzlichen Zerrüttung und trug besonders die Erzählung der Vorgeschichte mit künstlerischem Verständniß und ergreifenden Accenten vor. Die Maria ist im Ganzen ebenso mit etwas schwankenden Umrissen gezeichnet; wenigstens eine Scene zwischen ihr und Balder hätte der Dichter der Rolle gönnen sollen. Frl. Salbach spielte besonders den Auftritt mit Gerold nicht ohne Innerlichkeit; im Ganzen will uns scheinen, als ob die Darstellerin sich auf dem Terrain, wo die dramatischen Trauerweiden wachsen, nicht mehr so heimisch fühle, wie früher, sondern zu größeren tragischen Aufgaben hinausstrebe. Herr Borchert als fanatischer Landjörg, Herr Teuscher als warmbegeisterter Matern, sowie die andern Bauern waren markige Gestalten; Herr Bischer als Kanzler Neithammer hatte eine treffliche Maske, sprach verständig und sinnvoll, nur im ersten Acte nicht verständlich genug. Herr Treutler (Schultheiß Adelmann) trug die Erzählung der Weinsberger Ereignisse mit Kraft und Wärme vor; mit der imponirenden Wucht geschichtlicher Bedeutung tritt am Schluß der Feldhauptmann Georg Truchseß von Waldburg auf. Herr Meyer deckte die Rolle vollständig durch Spiel und Persönlichkeit. Sein ritterliches Gefolge war sehr glänzend, wie überhaupt die Ausstattung des Stückes, die Inscenirung und Entfaltung der Massen seitens des Herrn Getike eine rühmenswerthe war.

Florian Geyer, der Held socialer Dramen, hat in Gerold Wendel nur eine Scene, doch es ist die dichterisch schwunghafteste; die Gestalt des opfermuthigen Ritters tritt in idealer Beleuchtung vor uns hin. Stimmungs- und ausdrucksvoller lassen sich diese Reden nicht sprechen, als es von Herrn Door geschah; schade nur, daß die behäbige Individualität dieses Darstellers zu solchen Idealgestalten nicht recht passen will, jedenfalls den sonst so erfreulichen Eindruck der künstlerischen Leistung etwas herabstimmt. Rudolf von Gottschall.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Ueber den Begriff des Feilhaltens in §. 12 Nr. 1 des Nahrungsmittelgesetzes, welches mit Gefängniß derjenigen bestraft, welcher wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, als Nahrungsmittel feilhält, enthält das Urtheil des III. Strafsenats des R.-G. vom 10. November v. J. in der Strafsache wider den Fleischer G. in D., welcher vom Landgericht wegen Feilhaltens gesundheitsschädlichen Fleisches verurtheilt war, Folgendes: Wie erwiesen, kaufte Angeklagter vom Landwirth E. ein geschlachtetes, krankes Schwein, um es als Fleischnahrung an seine Kunden zu verkaufen, obgleich er um die Krankheit wußte; auf dem Transporte in sein Geschäftslocal wurde jedoch das Schwein angehalten und dem Abdecker überwiesen. Festgestellt ist auch, daß der Genuß des Fleisches von dem Thiere gesundheitsgefährlich gewesen sein würde; nicht festgestellt, daß der Angeklagte außer der Krankheit der Thiere auch diese Gesundheitsgefährlichkeit gekannt hat.

In Folge der von dem Angeklagten gegen seine Verurtheilung eingelegten Revision, welche bestreitet, daß durch den Transport des Fleisches von dem kranken Schwein das Vergehen des Feilhaltens schon als vollendet erachtet werden könne, hat das R.-G. die landgerichtliche Entscheidung aufgehoben unter folgender Begründung: Das Landgericht giebt folgende Erwägung: Von dem Augenblick an, wo der Angeklagte die Waare zum Weiterverkauf an seine Kunden erworben, liege auch das Feilhalten vor. Da, wäre die Waare nicht angehalten und confiscirt worden, der Angeklagte jedem seiner Kunden davon gegeben haben würde, der Schweinefleisch bestellt hätte; ein Aushängen oder Auslegen desselben in seinem Laden sei zur Vollendung des Thatbestandes des Feilhaltens deshalb hier nicht nöthig gewesen, weil nach Hamburger Gewohnheit viele Consumenten das Fleisch auf Anfrage bestellten und ins Haus geliefert bekämen, ohne es selbst im Geschäft des Schlächters zu sehen. Aus diesem Geschäftsgebrauch läßt sich indessen nichts weiter schließen, als daß in Hamburg das Feilhalten derartiger Waaren, welches stets eine Offerte zum Kauf erscheint, nicht blos durch Aushängen oder Auslegen derselben in einem Verkaufsladen, sondern auch durch Anfrage bei den Kunden, ob sie kaufen wollen, in die Erscheinung tritt, nicht aber daß es, um vollendet zu sein, weder auf jene noch auf diese Weise und, wie man hinzufügen muß, da von einer anderen Weise in den Urtheilsgründen nicht die Rede ist, gar nicht in die Erscheinung zu treten brauche. Auch hat man ein Vergehen gegen §. 12[1] des citirten Gesetzes erst dann als vollendet zu erachten, wenn das Feilhalten, Verkaufen ꝛc. in Beziehung auf eine concrete, gesundheitsgefährliche Waare stattgefunden hat, nicht schon dann, wenn Jemand eine solche Waare in Besitz hat, und zugleich mit der Gattung von Waaren, wozu dieselbe gehört, zu handeln pflegt; hieraus allein kann nur der Verdacht gerechtfertigt sein, daß er auch jene Waare zu verkaufen, feilzuhalten ꝛc. beabsichtigt habe, während die diese Absicht noch nicht den Thatbestand des gedachten Vergehens erfülle. An einer Handlung des Angeklagten, wodurch er seinen auf Verkauf des Fleisches gerade von dem kranken Schwein gerichteten Vorsatz bereits gegenüber irgend einem Kauflustigen oder gegenüber dem Publicum auf irgend eine Art kenntlich gemacht oder dieses Fleisch auf irgend eine Art zum Kauf aus- oder angeboten hätte, fehlt es nach den Feststellungen des Landgerichts völlig. Von einem vollendeten Feilhalten konnte daher nicht die Rede sein. Vielmehr stand nur die Frage zur Erwägung, ob in der Handlungsweise des Angeklagten nicht wenigstens schon ein Versuch des Feilhaltens oder des sonstigen In-Verkehr-Bringens lag. Da mit dem Anbieten einer Waare, die der Anbietende vorräthig hat, zum Kauf bereits die Vollendung des Feilhaltens eintritt, bedarf es selbstverständlich eines solchen nicht zum Versuch. Andererseits läßt sich ein Anfang der Ausführung des Anbietens zum Kaufe nicht in dem bloßen Besitze der Waare erblicken, sondern man hat eine Handlung zu fordern, in welcher sich der auf Verkauf gerichtete Wille, und zwar an sich, nicht schon den Käufern gegenüber, bezeichnend kundlich macht, um eine Lage der Umstände zu fordern, welche die Ausführung dieses Willens bereits ermöglicht, daß nur noch die wirkliche Offerte hinzuzukommen brauche, um den Thatbestand des Feilhaltens zu vervollständigen. Der Angeklagte wollte das Fleisch von dem Schweine seinen Kunden verkaufen, und hatte es nicht nur in Besitz, sondern hatte durch den von ihm begonnenen Transport des Fleisches nach seinem Verkaufslocale auch schon so gehandelt, daß sein Wille, zu verkaufen, in Beziehung auf eben dieses Fleisch für hinlänglich manifestirt gehalten werden konnte. Zweifelhaft erscheint es jedoch nach der bisherigen Feststellung, ob das Fleisch auch schon fertig zum Verkaufe war, oder ob, damit der Angeklagte es in der Art, wie er beabsichtigte, oder wie es sein Geschäft mit sich brachte, zum Verkaufe stellen konnte, noch eine weitere Zubereitung oder Behandlung desselben vorgenommen werden mußte. Im letzteren Falle würde es bedenklich sein, in der Transporthandlung mehr als eine Vorbereitung zum Feilhalten zu sehen. Im ersteren Falle dagegen konnte in dem beendigten Transporte in den Verkaufsladen, wodurch das Fleisch in die zum Verkaufe fertigen und zum Verkaufe bereit gestellten Vorräthe aufgenommen worden wäre, die Vollendung, und eben deshalb in der angefangenen Transporthandlung, welche dieser Vollendung unmittelbar vorausging, ein Anfang der Ausführung des Feilhaltens selbst, also ein strafbarer Versuch desselben liegen.

Sachsen.

* Leipzig, 24. Mai. Das königl. Ministerium des Innern, Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel, hat vom Rathe Berichterstattung darüber verlangt, ob die in Aussicht genommene, in Folge des Zollvereinigungsvertrages vom 30. März 1833 und des hierzu getroffenen Separatabkommens der Zustimmung der königl. sächsischen Regierung bedürfende Kürzung der Messen zu Frankfurt a. O. auf 14 Tage seitens des Rathes Bedenken entgegenzustellen seien. Nach dem Antrage der Handelsdeputation ist beschlossen worden, diese Frage zu verneinen.

— Am kluftigen Mittwoch, den 27. Mai, findet, wie auch bereits aus dem Anzeigentheil bekannt geworden, das Jahresfest der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig in der dazu, wie in früheren Jahren, gütigst überlassenen Nicolaikirche statt, und zwar besteht die Feier in einem Vormittags 9 Uhr beginnenden Gottesdienst, bei welchem Herr Hauptpastor Behrmann aus Hamburg die Festpredigt halten wird. Diesmal wird sich übrigens die Feierlichkeit der Abordnung von mehreren jungen Missionaren, welche nach Ostindien entsendet werden, mit der Jahresfeier verbinden, worauf wir, da seit dem Jahre 1877 eine derartige Abordnung nicht stattgefunden hat, noch besonders aufmerksam machen.

* Leipzig, 24. Mai. Wir haben schon früher einmal darauf aufmerksam gemacht, daß der hiesige Samariter-Verein neue Lehrcurse über die erste Hilfe bei Unglücksfällen veranstalten werde. Die Eröffnung derartiger Curse soll, wie nunmehr vom Vorstand bestimmt worden ist, Anfang Juni d. J. stattfinden, worauf wir, unter gleichzeitigem Hinweis auf die bereits vorangegangenen Bekanntmachungen im Anzeigentheil, mit dem besonderen Bemerken aufmerksam machen, daß diejenigen Herren, welche an dem Cursus theilnehmen wollen, sich bis zum 27. Mai auf einer der beiden Sanitätswachen des Vereins (Hainstraße 14 und Kurprinzstraße 9) einzuschreiben haben.

* Leipzig, 24. Mai. Das Pfingstfest brach mit einem schönen Frühlingsmorgen an und schon in den ersten Morgenstunden wanderten zahllose Bewohner der Stadt zu allen Thoren hinaus oder den Bahnhöfen zu. In dem Bereiche der letzteren herrschte ein ungemein lebhafter Verkehr und das Betriebspersonal hatte keine leichte Aufgabe, die Tausende und Abertausende von Ausflüglern zu befördern; umsomehr, als die verschiedenen Züge einen ansehnlichen Kinderwagenpark mit aufnehmen mußten. Besonders lebhaft ging es auf dem Dresdner Bahnhof zu, da sich hier beständig neue Schaaren ansammelten, um Ausflüge nach Dresden und der sächsischen Schweiz zu unternehmen; so war zu der veranstalteten Extrafahrt in der oben angegebenen Richtung hin eine Menschenmenge von rund 2500 Personen zu expediren, so daß es dazu zweier Extrazüge bedurfte.

) Leipzig, 24. Mai. Gestern Abend traf der Courierzug der Magdeburger Bahn, welcher fahrplanmäßig um 9 Uhr 52 Min. hier ankommen soll, verspätet ein. Er wurde deshalb um 10 Uhr 50 Min. auf der Dresdner Bahn ein Extrazug zur Weiterbeförderung der Durchgangspassagiere abgelassen. — In der Klostergasse betrat gestern Abend eine Schuhmachersfrau der Unfall, daß ihr beim Vorübergehen an einem Hause ein Dachziegel, welcher sich zufällig von dem Dache eines Grundstücks loslöste, auf den Kopf fiel. Die Frau wurde zum Glück nur unerheblich verletzt. — Gestern Abend wurden zwischen Frohburg und Borna zwei Knaben von 11 und 9 Jahren, welche ihren Eltern hier entlaufen waren, aufgegriffen und in derselben Nacht von einem Gendarmen hierher zurückgebracht. — Am Theaterplatze stieß gestern Nachmittag ein Pferdebahnwagen mit einem anderen Geschirre zusammen. Dem Pferdebahnwagen wurde dabei das vordere Schutzblech zertrümmert. — In der Südstraße wurde denselben Nachmittag ein 3jähriges Mädchen von einem Droschkenpferde, dem es beim Spielen zu nahe gekommen war, zu Boden gerissen. Das Kind blieb glücklicher Weise unverletzt.

— In die in voriger Nummer enthaltene Mittheilung, betreffend wegen nachträglich vorgefundener Raupennester betreffend, hat sich ein unliebsamer Druckfehler eingeschlichen, indem es am Schlusse der Notiz anstatt „Unzuträglichkeiten" heißen muß: „Unannehmlichkeiten".

* Plagwitz, 23. Mai. Die Ausstellung der Entwürfe für unsere zu erbauende Kirche, welche seit einigen Tagen im Rathhause hierselbst stattfindet, hat sich bis jetzt eines ziemlich guten Besuches zu erfreuen gehabt, obwohl die Zahl der eingegangenen Pläne (5) keine sehr große ist. Wie bereits gemeldet, ist der Entwurf des Herrn Architekten Hartel (Leipzig) mit dem ersten Preise bedacht worden. Es ziemt sich daher wohl, daß wir diesen Entwurf zuerst besprechen. Bedingung war bekanntlich möglichst treues Festhalten des gothischen Stils, sowie ferner keine Ueberschreitung der auf 200,000 ℳ festgesetzten Baukosten. Letzteres ist von keinem der Herren Concurrenten geschehen, und was das treue Festhalten am gothischen Stile betrifft, so wird man nicht umhin können, hierin in der That Herrn Hartel den Preis zuerkennen zu müssen. Allerdings nimmt der Entwurf der Herren Pfeifer & Händel in Leipzig auf den ersten Anblick mehr ein, doch bei strenger Prüfung läßt sich gegen den letztgenannten Entwurf, der eine etwas moderne Ausführung beliebt, so Manches einwenden. Der Hartel'sche Entwurf ist streng und ernst, je mehr wir ihn aber ansehen und betrachten, desto mehr befreunden wir uns mit ihm. Auch die Anordnung des Innenraumes ist eine solche, daß man den Prediger fast von allen Plätzen wird gut sehen können. Der zweite Preis wurde dem Entwurfe der Herren Giese & Weidner in Dresden zuerkannt. Fast ist hier die Platzvertheilung im Schiff der Kirche noch besser gelungen, doch sind im äußeren Aufbau einige Mängel enthalten, die jedenfalls dazu geführt haben, daß nur der zweite Preis zuerkannt wurde. Herr Baumeister Altendorff (Leipzig) führt uns ebenfalls eine sehr einfache, doch zum Theil gerade deshalb imponirende Kirche vor Augen. Der letzte Entwurf, von Herrn Architekt Zeisig (Leipzig), weist einen schönen Thurm auf, macht aber äußerlich durch das zu nahe am Thurme befindliche Querschiff einen zusammengerückten Eindruck. Die Preise sämmtlicher Herren Concurrenten gehen bis hart an 200,000 ℳ heran. Dies muß die Befürchtung erwecken, daß diese Summe bei der Ausführung jedenfalls überschritten werden dürfte. Und sieht man die stattlichen Pläne, so möchte diese Befürchtung fast zur Gewißheit werden. Schließlich seien noch die verschiedenen Preise für Maurer- und Zimmerarbeiten angeführt. Dieselben betragen bei den Herren Hartel 103,000 bez. 12,500 ℳ, Giese & Weidner 76,101 bez. 60,183 ℳ, Pfeifer & Händel 85,853 bez. 34,054 ℳ, Altendorff 44,731 bez. 64,751 ℳ und Zeisig 127,841 bez. 4546 ℳ. Aus diesem Anlaß der Preise läßt sich ein ungefähres Bild gewinnen, wie die Bauausführung beabsichtigt ist. — Da die Ausstellung der Entwürfe nur noch bis Mittwoch geöffnet ist, dürfte Jedem, der sich dafür interessirt, ein baldiger Besuch gerathen sein.

* Markranstädt, 23. Mai. In der hiesigen Gegend sind neuerdings Handwagen von einem bis jetzt leider noch nicht ermittelten Diebe gestohlen worden. In der gestrigen Nacht ist wiederum ein solcher Wagen und zwar aus dem Garten des Gutsbesitzers T. in Rehbach heimlich entwendet worden, und auch diesmal ist der Dieb mit seiner Beute entkommen.

* Grimma, 24. Mai. Der königl. Oberförster Freiherr von Wirsing in Nimbschen wird seit dem Himmelfahrtstage vermißt. Man nimmt an, daß demselben ein Unglück zugestoßen ist.

— Vom Polizeiamt in Chemnitz ist der dortige „Verein für demokratische Socialreform", welcher früher den Namen „Fachverein vereinigter Berufszweige" führte, auf Grund des §. 20 des Gesetzes vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, verboten worden.

Reichenbach, 23. Mai. Zur Säuberung des platten Landes von allem fragwürdigen Gesindel ꝛc. pflegen bekanntermaßen von Zeit zu Zeit nächtliche Razzien stattzufinden, an denen sich die gesammte Gendarmerie des jeweiligen betreffenden Kreises zu betheiligen hat. Eine solche Razzia fand auch in der Nacht zum 22. Mai statt, und zwar unter persönlicher Leitung des Kreisobergendarms Nagler-Zwickau. An derselben waren betheiligt die Gendarmeriebrigaden Crimmitschau, Werdau, Lichtenstein, Oberreichenbach, Greiz, Teichwolframsdorf und Ronneburg. Die letztere Brigade hatte für den ersten Theil der zurückzulegenden Strecke die Eisenbahn benutzt. Das allseitige Rendezvous fand am 21. Mai früh 7 Uhr im Schießhaus zu Frauenroth statt, worauf man nach Ablegung des Rapports und anderer dienstlichen Erledigungen den Rückmarsch nach den jeweiligen Standquartieren antrat. — Seit einigen Tagen bereits wurden die Bewohner von Hainsdorf und Hauptmannsgrün in höchst lästiger Weise gestört und beunruhigt durch eine in hiesiger Gegend sich aufhaltende Zigeunerbande. Die Folge davon war, daß die Sicherheitsorgane ihre ungetheilte Aufmerksamkeit darauf lenkten, bis es endlich dem Brigadier Menzel und dem Gemeindediener Weller von Oberreichenbach gelang, die aus 7 Köpfen bestehende Bande im Neumarker Walde aufzufinden. Sie wurde nach dem Amtsgerichtsgefängnisse transportirt, wo sie ihrer Vernehmung und Bestrafung entgegensieht.

Elsterberg, 23. Mai. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag wurden dem Schuhmachermeister K. hier eine Partie Gummischäfte gestohlen. Es gelang sehr bald, den Thäter zu ermitteln, da ein kleiner Zufall hier eine verrätherische Rolle spielte. Es hatte sich nämlich von einer Rolle Hanfgarn, welche an dem Fenster hing, durch das der Dieb gekommen und auch wieder entschlüpft war, der Faden an denselben gehängt, und auf diese Weise mit fortgenommen, bildete er einen directen Wegweiser, welcher über mehrere Zäune an das Fenster eines Schuhmachers führte. Ebenso waren auf diesem Wege mehrere Fußtritte auf den Beeten. Zufolge dieser überführenden Beweise gestand der Dieb seine That ein.

— Auf eine seltene Weise ist dieser Tage, wie die „Oberl. Dorfztg." mittheilt, das 3jährige Söhnchen des Mühlenbesitzers Christoph im Niederdorfe Ebersbach ums Leben gekommen. Der Kleine betrug in einem unbewachten Augenblick einen Mehlsack, glitt von demselben aber plötzlich ab, konnte sich nicht erhalten und stürzte in das dicht daneben stehende, mit Sauerteig gefüllte Backfaß zuerst mit dem Kopfe, so daß er darin ersticken mußte. Die angestellten Wiederlebungsversuche blieben erfolglos.

Stadt Wehlen, 23. Mai. Der ungefähr 12 Jahre alte Sohn des hiesigen Restaurateurs Marx, Carolehöhe, brach sich gestern Abend über die den ebenen Platz vor der Burgruine umzäunende Barrière weit hinaus. Er glitt aus, konnte sich nicht mehr erhalten und stürzte den steilen Felsen hinab. Man transportirte den Herabgestürzten, der noch Lebenszeichen von sich gab, sofort ins Elternhaus; der sofort zugezogene Arzt konnte jedoch nur den in Folge des Sturzes eingetretenen Tod constatiren.

— Aus Niedereinsiedel ist der Postexpedient, ein 20jähriger Mensch, mit Hinterlassung eines Deficits in der Postcasse spurlos verschwunden.

— Am Sonnabend früh verunglückte die 12jährige Tochter des Schuhmachermeister Falitzsch in Wachwitz. Beim Wasserholen fiel sie in eine im Bache angebrachte ziemlich flache Wasserschöpfe, und da nicht sofort Hilfe da war, ertrank sie. Man bedauert allgemein das hübsche freundliche Kind.

† Dresden, 23. Mai. Für die Tage des 13. bis 17. Juni wird hier die 7. Generalversammlung des Vereins deutscher Blecharbeiter tagen. Die Tagesordnung der Hauptversammlung, welche für Montag, den 15. und Dienstag, den 16. Juni angesetzt ist, umfaßt neben geschäftlichen Berichten des Vorstandes über die Thätigkeit des Vereins im letzten Jahr den Cassenbericht, die Wahl des Vorstandes und die Feststellung der nächsten Hauptversammlung, auch den Antrag des Vorstandes: „Der Verein deutscher Blecharbeiter wolle beschließen, sich auf Grund des deutschen Reichsgewerbegesetzes in einen Verband deutscher Klempnerinnungen umzugestalten."

— Der Staatsminister a. D. Dr. Windthorst ist von Dresden über Regensburg nach Gmunden zu dem Herzog von Cumberland abgereist. Dr. Windthorst ließ dritten Personen gegenüber es etwas zweifelhaft, ob er bei Sr. Majestät dem König Albert eine Audienz gehabt habe. Im Uebrigen war er höchst aufgeräumt und voller Gemüthlichkeit.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, 23. Mai. Der Senat hat den Gesetzentwurf über das Listenscrutinium mit der Abänderung genehmigt, daß bei der den Wahlen zu Grunde zu legenden Bevölkerungsziffer die Ausländer nicht mitgezählt werden und daß die Mitglieder der fürstlichen Familien, welche früher in Frankreich geherrscht haben, nicht wählbar sein sollen. Der zur Bestreitung der Kosten für die Beisetzung Victor Hugo's geforderte Credit von 20,000 Frcs. wurde bewilligt. — Wie die Zeitungen mittheilen, glaubt die Familie Victor Hugo's, es sei dessen Wille gewesen, auf dem Père la Chaise beigesetzt zu werden und der Antrag Delafosse's demzufolge gegenstandslos. Das Leichenbegängniß wird wahrscheinlich Freitag stattfinden. (Wiederholt.)

* Bombay, 23. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Connaught sind hier eingetroffen und beabsichtigen, am 26. d. M. nach England abzureisen.

* Alexandrien, 23. Mai. Der Rest der englischen Garde-Infanterie ist heute früh von Suakim hier eingetroffen.

* Simla, 23. Mai. Oberst Stewart, Commandant Holdich und Capitain Peacocke sind am 7. d. M. in Herat eingetroffen und verweilten 5 Tage in der Stadt und den benachbarten Ortschaften. Die englische Commission zur Feststellung der afghanischen Grenze hat ihr Hauptquartier in das Gebirge nördlich von Herat verlegt.

Aus dem Witterungsbericht von der Seewarte zu Hamburg, am 23. Mai 1885, Morgens 8 Uhr.

Station-Name.	Barometer auf Meeresniveau.	Richtung und Stärke des Windes.	Wetter.	Temperatur.
Mullaghmore	747	W steif	Regen	+ 8
Christiansund	753	O schwach	wolkenlos [1])	+ 13
Moskau	766	still	wolkenlos	+ 18
Neufahrwasser	759	SSO schwach	wolkenlos [2])	+ 15
Karlsruhe	757	SO leiser Zug	Regen	+ 18
Wiesbaden	757	still	Regen [3])	+ 10
Breslau	762	S schwach	wolkenlos	+ 15
Nizza	764	WNW leiser Zug	wolkenlos [4])	+ 14

[1]) See ruhig. [2]) Etwas Dunstig. [3]) Regnerisch. [4]) See ruhig.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe: 119 Meter über dem Meer.

Zeit der Beobachtung.	Barom. red. auf 0 Millim.	Thermometr. Cels. Grade.	Relative Feuchtigk. %	Windrichtung u. Stärke.	Himmels-Ansicht.
23. Mai Ab. 8 U.	751.1	+ 11.1	82	SW 1	bewölkt
24. - Mrg. 8 U.	753.1	+ 14.3	73	S 3	fast klar

Maximum der Temperatur = + 20°.4. Minimum = + 6°.8.
Höhe der Niederschläge = 1.4 mm.

Verantwortlicher Redacteur Heinrich Ulle in Leipzig.
Für den nichtredactionellen Theil verantwortlich Dr. Oscar Paul in Leipzig.